

Das Schutzabzeichen im Strassenverkehr

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **33 (1925)**

Heft 10

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stellen ihres Leibes gefaßt habe — eben an jene Stellen, an denen die Muttermaler bei dem Kind dann entstanden seien. Oder es wird von einem Kind berichtet, daß ein ausgedehntes dunkles, behaartes Muttermal — wenn man will, schuppenartig — hatte. Da wurde nachträglich erzählt, die Mutter habe es besonders geliebt, am Meere die Schuppenfische und andere geschuppte Tiere zu betrachten und dadurch sei die schuppige Haut der Meerestiere auf ihr Kind übergegangen.

Derartige Dinge und Annahmen sind nichts weiter als Hirngespinnste. Der Einfluß der Vererbung wird gerade heute, wo die neuzeitliche Erblichkeitsforschung manchen faßbaren Einblick geschaffen hat, von niemandem geleugnet werden. Aber es wäre ganz verfehlt, wollte man sich die Einflüsse der Vererbung so sozusagen handgreiflich vorstellen, wie sie in den angegebenen Beispielen hervortritt. Wie wenig selbst eingreifende Veränderungen des mütterlichen Körpers, wenn sie nur die ursprünglichen Keimzellen selbst nicht betreffen, im allgemeinen auf das sich entwickelnde Kind einwirken, hat sich erst wieder in den Jahren des letztvergangenen Krieges gezeigt: auch schwere Unterernährung und Entbehrung der Mutter konnte die Entwicklung des Kindes nicht beeinträchtigen, nicht einmal das durchschnittliche Geburtsgewicht herabmindern.

Die Annahme, Muttermaler könnten durch seelische Eindrücke, Schrecken usw. bei der Mutter, hervorgerufen werden, ist ebenso hinfällig als der ebenfalls oft geäußerte Gedanke, daß Hasenjarten, Wolfsrachen und ähnliche Mißbildungen auf solche Ursachen zurückzuführen seien. Davon kann keine Rede sein. Ebenso zwecklos sind natürlich die Bemühungen, willkürlich bei Tieren durch Uebermittlung der Sinne Farbflecken usw. auf der Haut zu erzeugen — etwa der Versuch, junge Fohlen mit bestimmten Flecken dadurch zu gewinnen, daß man den Hengst künstlich mit derartigen Flecken versieht und ihn in dieser Gestalt

Monate hindurch der Stute immer wieder vor Augen führt.

Jene Erzählungen, daß die Mutter irgendeinen schreckhaften Eindruck gehabt habe, der zum Auftreten des Muttermales beim Kind führte, beziehen sich nahezu stets auf die letzten Monate vor der Geburt. Schon dieser Umstand weist auf die Haltlosigkeit der Idee von dem „Versehen“ hin. Denn die Bildung der Haut liegt schon weit vor dem Zeitpunkt, an dem die Schädigung eingetreten sein soll. Es müßte dann eine nachträgliche Umstellung oder Ueberwachung der fertig gebildeten Haut erfolgt sein. Dafür liegen keine anatomischen Anhaltspunkte vor. Die Entwicklungsstörung, die zum Auftreten von Muttermalern und ähnlichen Erscheinungen führt, liegt vielmehr schon in viel früherer Zeit, ganz zu Beginn der kindlichen Entwicklung, und höchstwahrscheinlich ist sie schon in einer außergewöhnlichen Beschaffenheit der Keimzellen zu suchen. Darüber sind allerdings vorläufig nur Vermutungen möglich.

In den wenigsten Fällen wird sich eine Entfernung der Muttermaler als wünschenswert ergeben. Pigmentierte Muttermaler bei älteren Personen werden auch am besten in Ruhe gelassen, damit nicht irgendwie unvorhergesehene krankhafte Entwicklungen auftreten. Im übrigen können Muttermaler entweder, aus der Haut geschnitten werden oder sie werden durch Einwirkung von Kohlen säureischnee (Erfrieren), Glühstift oder Elektrolyse zerstört.

Das Schutzzeichen im Straßenverkehr.

Der Auto- und Beloverkehr zu Stadt und Land nimmt unaufhaltsam zu. Auch vollsinige Fußgänger haben beim Ueberschreiten der Straßen oft ihre volle Aufmerksamkeit zu gebrauchen, um ohne Schaden durchzukommen. Wie viel größer aber sind die Gefahren

des Straßenverkehrs für Schwerhörige, Taube und Blinde, deren Zahl — besonders die der Schwerhörigen — weit größer ist, als man gewöhnlich annimmt. Im allgemeinen rechnen die Lenker von Fahrzeugen noch viel zuwenig mit der Möglichkeit, daß Passanten, welche die Warnungssignale nicht beachten, schwerhörig sein könnten.

In den letzten Monaten wurden in verschiedenen Schweizerstädten Schwerhörige überfahren und getötet oder schwer verletzt.

Die besondern Schutzmaßnahmen, die seit einiger Zeit durch die unterzeichneten Verbände getroffen und publiziert wurden, erweisen sich als dringend notwendig. Schwerhörigen, Taubstummen und Blinden werden durch die betreffenden Verbände als Schutzabzeichen Armbinden, Broschen und Beloschilder abgegeben. Das auch in Deutschland und Oesterreich eingeführte Abzeichen der Schwerhörigen zeigt auf gelbem Grund (Gefahrssfarbe des Automobilismus) drei schwarze Punkte. Bei den Taubstummen sind die Punkte mit einem gelben Zentrum und bei den Blinden mit zwei Durchkreuzungen versehen.

Gehörleidende und Blinde, welche die gelbe Armbinde tragen, werden im Straßengetriebe der freundlichen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung empfohlen. Der Fahrer bedenke, daß der Träger der Armbinde die Warnungssignale nicht hören oder nicht sehen kann.

Schwerhörigen und Tauben, welche die gelbe Brosche tragen, erweist man durch deutliches Sprechen eine wichtige Hilfe; viele unter ihnen haben gelernt, vom Munde abzulesen. Mit Schwerhörigen spreche man laut, doch ohne zu schreien. Mit Taubstummen verständige man sich in der Schriftsprache und schreibe ihnen wichtige Angaben auf. Laß, freundlicher Leser, gegenüber all diesen Verkürzten eine geistesgegenwärtige, aber unauffällige Hilfsbereitschaft walten!

Gehörleidende und Blinde werden dringend

eingeladen, sich der erwähnten Schutzmittel zu bedienen; es gilt die Ausschaltung großer Gefahren für Leib und Leben und eine entgegenkommende Unterstützung der verantwortlichen Verkehrsorgane!

Schweiz. Zentral-Sekretariat für Schwerhörigen-Fürsorge, Zürich 1, Münsterhof 12 II.

Schweiz. Fürsorge-Verein für Taubstumme. Zentralbureau: Bern, Gurten-gasse 6.

Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen. Zentralstelle: St. Gallen, Heiligkreuz.

Schweizerischer Samariterbund.

Verdankung.

Die Dunant-Gesellschaft (Samariterverein Altstadt) Zürich hat am 5./6. September abhin einen Kartenverkaufstag zugunsten der Hilfskasse des Schweizer. Samariterbundes durchgeführt. Er ergab mit Inbegriff der gesammelten freiwilligen Zuwendungen den schönen Reinertrag von Fr. 2118.30. Wir verdanken hiermit den leitenden Persönlichkeiten und den Verkäuferinnen die große Arbeit im Dienste unserer Sache, nicht minder aber auch der opferfreudigen Bevölkerung von Zürich die wohlwollende Unterstützung unserer Bestrebungen.

Mit Samaritergruß

Ditten, den 21. September 1925.

Für den Zentralvorstand,

Der Präsident: A. Bieli.

Der Sekretär: A. Rauber.

Liebesgaben für die Brandbeschädigten in Süs.

Es sind bei uns ferner eingelangt: